

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Er scheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. und hohen einfach: Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Restamerteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Nr. 38.

Mittwoch, den 11. Mai 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die Amtsvorsteher-Gesichte für den **Amtsbezirk Annaburg** wird auf die Dauer von 4 bis 5 Wochen Herr **Gemeindevorsteher Henze** in Annaburg Stellvertretungsweise wahrnehmen.

Torgau, den 3. Mai 1921.

Der **Vorsitzende des Kreisaußschusses**,
Dr. Gerke.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. 152) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Dezember 1920 wird für die Gemeinde **Annaburg** nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Der **Pächter** einer im **Gemeindebezirk Annaburg** gelegenen Jagd unterliegt einer Steuer von 25 vom Hundert der jährlichen Jagdpacht.

Die Steuer erhöht sich auf 50 vom Hundert der jährlichen Jagdpacht, wenn der Pächter seinen Wohnsitz nicht im Kreise Torgau hat.

Als **Wohnsitz** im Sinne von Absatz 2 gilt der Wohnsitz, von dem aus der Haupterwerb des Jagdpächters betrieben wird. Hat der Pächter daneben noch eine Wohnung im Kreise Torgau, so gilt diese nicht als Wohnsitz im Sinne von Absatz 2.

Sind mehrere Jagdpächter nach Absatz 1 und 2 in verschiedener Höhe steuerpflichtig, so ist für den Pächterfall die erhöhte Steuersumme zu entrichten.

Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Pächter einer Jagd, so haftet jeder einzelne für die ganze Steuer.

§ 2.

Die gleiche Steuer trifft denjenigen **Inhaber** einer Jagd in der Gemeinde Annaburg, der die Ausübung der Jagd ganz oder teilweise gegen Entgelt an einen nach § 1 steuerpflichtigen Dritten abtritt. Je nach Wohnort des letzteren kommt der Steuerfuß im § 1 Absatz 1 oder Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 zur Anwendung. Handelt es sich hierbei um einen **Eigenjagdpächter**, der nicht durch schriftlichen Vertrag verpachtet ist, so wird der Steuerberechnung der vom **Gemeindevorsteher** geschätzte Wert der Jagd zu Grunde gelegt.

§ 3.

Für jede auf Schalenwild im Kalenderjahr abgehaltene **Lappjagd** hat der Pächter

für den 1. Tag 1000 M.
für den 2. Tag 2000 M.
für den 3. Tag 4000 M.
für den 4. Tag 8000 M. usw.

an die **Kreiskommunalkasse** in Torgau zu zahlen.

Zu diesem Zwecke ist der Pächter verpflichtet, mindestens 2 Tage zuvor jede Lappjagd beim **Gemeindevorsteher** anzumelden.

§ 4.

Die **Veranlagung** der Steuer erfolgt durch den **Gemeindevorstand**, dem hierbei die im § 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 geregelten Befugnisse zuzustehen. Ueber die **Veranlagung** ist dem Steuerpflichtigen ein **schriftlicher Bescheid** zuzufertigen.

Als **Veranlagungsperiode** gilt das Kalenderjahr, gleichviel welche Zahlungsweise für die Jagdpacht maßgebend ist. Die Steuer ist innerhalb 2 Wochen an die **von der Gemeinde mit der Erhebung beauftragte Kreiskommunalkasse** in Torgau zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die **Einziehung** der Steuer im **Verwaltungszwangsvorfahren**.

§ 5.

Von der Steuer befreit sind **Ortsangehörige**, die in hiesiger Gemeinde die Jagd pachten und mit den ihnen eigentümlich gebräuchlich land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken an der Jagdgenossenschaft selbst beteiligt sind.

Die **Steuerfreiheit** nach Absatz 1 tritt nicht ein, wenn ein nach § 1 Absatz 1 und 2 vorhandener **steuerpflichtiger Mitpächter** vorhanden ist. In diesem Falle findet § 1 Absatz 4 Anwendung.

§ 6.

Gegen die **Veranlagung** ist der **Einspruch** zulässig. Derselbe ist binnen einer Frist von vier Wochen nach **Zustellung** des **Veranlagungsbescheides** bei dem **Gemeinde-Vorstand** schriftlich anzubringen. Ueber den **Einspruch** beschließt der **Gemeinde-Vorstand**. Gegen dessen **Beschluss** steht dem **steuerpflichtigen** binnen einer mit dem 1. Tage nach erfolgter **Zustellung** beginnenden Frist von 2 Wochen die **Klage** im **Verwaltungsstreitverfahren** an den **Kreisaußschuß** offen.

§ 7.

Wer eine ihm gemäß §§ 3 und 4 dieser Anordnung in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes obliegende **Auslastung** nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstatet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer **Geldstrafe** von einer bis dreißig M. bestraft.

§ 8.

Die **Ordnung** tritt mit dem Tage ihrer **Verkundigung** in Kraft.

Annaburg, den 8. Januar 1921.

(L.S.) **Der Gemeinde-Vorstand**.

Henze, Schaefer, Eich, E. Globig,
Quehl, Rietzdorf, Schulze.

Vorstehende **Ordnung** wird gemäß §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hiermit **genehmigt**.

Torgau, den 20. Januar 1921.

(L.S.) **Der Kreisaußschuß**, Dr. Gerke.

Zugestimmt gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes mit der Maßgabe, daß die im § 3 festgesetzte Steuer an die **Gemeindekasse** zu zahlen ist.

Der Regierungs-Präsident.

(L.S.) S. W. Wolke, J.-Nr. H 2890.

Bekanntmachung.

Zufolge **Verfügung** des Herrn **Reichskommissars** für die **Kohlenverteilung** sind alle bis jetzt noch nicht belieferten **Reichsbaubrandbezugscheine** des mit dem 30. April d. Js. abgelaufenen **Saubrandwirtschaftsjahres 1920/21** für verfallen erklärt. Demzufolge kann auch eine **Belieferung** der alten **Kohlenarten** nicht mehr erfolgen.

Die den **Kohlenhändlern** des Kreises **zugestellten Reichsbaubrandbezugscheine** der Reihe I für das neue **Wirtschaftsjahr** sind bis spätestens 31. Mai d. Js. als **neue Großhändler zweits Belieferung** vorzulegen, andernfalls kann eine **Belieferung** nicht erfolgen.

Torgau, den 3. Mai 1921.

Kreiswirtschafsamtsamt, Gerke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. Mai 1921.
Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

(Nachdruck verboten.)

6)

„Ich fasse sie auch nicht so auf“, bemerkte Degen. „Dass ich bei Dornberg nachforsche, wie weit er den Rentier begleitet, werden Sie gewiß auch in der Ordnung finden. Ich hege noch keinen Verdacht gegen ihn, — liegt indessen die Möglichkeit fern, daß ich durch ihn die richtige Spur erbeude? Er kann z. B. dem Verbrecher begegnet sein oder irgend etwas bemerkt haben, was ich zur Entdeckung des Mörders benützen kann.“

Schliefen schien noch immer nicht völlig beruhigt zu sein. Herr Kommissar wenn es sich mit Ihrer Pflicht verhält, zu verschweigen, daß Sie durch mich die Begleitung Dornbergs erfahren, so bitte ich Sie darum“, sprach er. „Mir ist der Gedanke unerträglich, gleichsam als Denunziant dasuzusehen.“

„Ich hoffe, Ihre Bitte erfüllen zu können und werde es gerne tun“, gab Degen zur Antwort. „Ich würde jedoch, wenn Dornberg in Abrede stellen sollte, den Rentier begleitet zu haben, genötigt sein, mich auf Ihre Aussage zu berufen.“

„Er wird und kann dies nicht in Abrede stellen!“ rief der Stallmeister. „Ich wiederhole indessen noch einmal, daß ich nicht gesehen habe, wie weit er den Rentier begleitete. Er kann schon an der nächsten Straußenecke umgelehrt sein, ich weiß es nicht.“

„Ich danke Ihnen für Ihre offene Aussage und achte Ihre Belohnung“, sprach der Kommissar. „Seien Sie versichert, daß ich Ihre Versicherungen nur mit der größten Vorsicht benützen und nicht mehr hineinlegen werde als darin liegt.“

Er verließ den Stallmeister. Zwei Aussagen desselben waren für ihn von der größten Bedeutung. Es war durch dieselben zuerst festgestellt, daß der Erschlagene in seiner Brieftasche noch eine größere Summe getragen hatte, also jedenfalls das Geld, welches ihm an demselben Tage von seinem Rechtsanwalte überhandt war erwiesen, wer ihn begleitete.

Der Kommissar schwankte, ob er zuvor über Dornbergs Charakter nähere Nachrichten einziehen sollte, ehe er zu ihm ging. Er dachte daran, sich den Rat des Staatsanwaltes zu holen, der ihm im Rathaus erwartete, er gewann dadurch zugleich Zeit, sich zu erholen, da er sehr ermüdet war und einer Erfrischung bedurfte.

Dennoch gab er diesen Gedanken auf, da er aus Erfahrung wußte, wie viel darauf ankam, die Nachforschungen möglichst bald nach der Tat anzustellen, ehe der Verbrecher Zeit gewinnt, die Spuren seiner Tat zu verwischen. Er trat in eine Restauration, an der er eben vorüberkam, und trank ein Glas Wein, dann begab er sich zu Dornberg.

Die Wirtin teilte dem Kommissar mit, daß Dornberg unwohl sei.

Während der Nacht war er noch wohl gewesen — sollte sich das Unwohlsein so schnell eingestellt haben?

„Sagen Sie dem Herrn, daß ich ihn zu sprechen wünsche“, entgegnete er, indem er seinen Namen und Beruf nannte.

Die Wirtin trat in Dornbergs Zimmer, kaum eine Minute später kehrte sie aus demselben zurück.

„Herr Dornberg bedauert Sie nicht sprechen zu können, da er sich sehr unwohl und angegriffen fühlt“, sprach sie.

„Haben Sie ihn meinen Namen und Beruf genannt?“

„Ja wohl.“

„Bleibt er im Bette?“

„Nein, auf dem Sopha“, gab die Frau zur Antwort. „Dann wird sein Unwohlsein wohl so schlimm nicht sein — ich muß ihn sprechen“, entgegnete Degen und schritt entschlossen auf die Türe zu.

Als er dieselbe rasch öffnete und in das Zimmer trat, fuhr Dornberg mit sichtbaren Zeichen des Erschreckens vom Sopha auf. Seine Augen waren starr und ängstlich auf den Eintretenden gerichtet, sein Gesicht erlähmte bleich. Er war ein noch junger Mann von vielleicht 25 Jahren mit feinen, etwas kränklichen Gesichtszügen. Seine Gestalt erschien mittelgroß und nicht besonders kräftig.

Er hatte sich, als er sich vom Sopha erhob, mit der Rechten auf den Tisch gestützt — dieselbe zitterte.

„Es tut mir leid, Sie können zu müssen“, sprach Degen dessen scharfen Auge weber der ängstliche Blick noch das leise Erzittern des jungen Mannes entging.

„Ich fühle mich in der Tat sehr unwohl“, gab Dornberg zur Antwort und krüchte mit der Rechten über die Stirn, als biete er alle Kräfte auf, um sich zu sammeln.

„Ist Ihr Unwohlsein so plötzlich gekommen?“

„Nein, ich bin schon seit einigen Tagen leidend.“

„Ah! Trotzdem haben Sie gestern Abend bis spät in die Nacht hinein gespielt?“

Dornbergs Gesicht schien noch bleicher zu werden, er war nicht im Stande, den Kommissar anzublicken.

„Ich gab den Bitten einiger Bekannten nach“, entgegnete er mit unsicherer Stimme — ich hatte keine Ahnung, daß solange gespielt werden würde.“

„Weshalb hätten Sie nicht früher auf?“

„Ich, mochte nicht hören.“

„Sie haben viel verloren?“ fuhr Degen fort.

Der Befragte wurde immer unruhiger.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Briefarten erfolgt am Freitag, den 13. Mai und Sonnabend, den 14. Mai (bis 12 Uhr mittags) unter Vorlegung der ausgegebenen Kontrollblätter.

Annaburg, den 10. Mai 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Noch keine Lösung der Kabinettskrise.

Berlin, 6. Mai. Ueber die Möglichkeiten der Lösung der Kabinettskrise liegen bestimmte Hinweise nicht vor. Die Sozialdemokraten sollen eine Anfrage des Reichspräsidenten, ob sie bereit seien, in die Regierung einzutreten, ablehnend beantwortet haben.

Der Wortlaut des Ultimatus.

London, 6. Mai. In dem dem deutschen Botschafter überreichten Ultimatum heißt es u. a.: Die Verbandsregierungen stellen fest, daß die deutsche Regierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen auf Grund des Verfallenen Vertrages im Rückstand ist, und zwar in folgenden Punkten: 1. Entwaftung, 2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die am 1. Mai fällig waren, 3. Aburteilung der Kriegsverbrechen, sowie in einigen anderen Fragen. Sie beschließen deshalb: a) heute bereits alle Maßnahmen zu treffen, die zur Befreiung des Ruhrgebietes notwendig sind, und zwar unter den in d) vorgesehene Bedingungen, b) die Reparationskommission aufzufordern, der deutschen Regierung unersichtlich die Zeiten und Bedingungen für die Begleichung der deutschen Schuld in ihrer Gesamtheit mitzuteilen und ihre Entschädigung der deutschen Regierung bis spätestens 6. Mai bekanntzugeben, c) die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb einer Frist von sechs Tagen klipp und klar zu erklären, daß sie entschlossen ist, 1. ohne Vorbehalt oder Bedingungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen die von der Reparationskommission vorgeschriebenen Zeiten anzugenern und durchzuführen; 2. ohne Vorbehalt und unersichtlich die Maßnahmen zur Abführung von Wasser, zu Lande und zur Luft durchzuführen; 4. unersichtlich die Aburteilung der Kriegsverbrechen vorzunehmen; d) am 12. Mai zur Befreiung des Ruhrgebietes zu schreiben und alle anderen militärischen Maßnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen durch die deutsche Regierung. Diese Bestimmungen werden solange dauern, bis Deutschland die in Punkt c) aufgestellten Bedingungen erfüllt haben wird.

Brand über die Londoner Verhandlungen.

In einer Unterredung gab Brand an, daß bei den Londoner Verhandlungen die Ansichten oft soweit auseinandergehen, daß ein Abbruch der Konferenz drohe. Deswegen sei der erreichte Erfolg zu bewerten. Das neue Abkommen würde für Frankreich eine bedeutend bessere Lage als der Text des Friedensvertrages. Durch dieses Abkommen könne die deutsche Schuld sofort flüssig gemacht werden.

Keine Teilnahme der Amerikaner an den Strafmaßnahmen.

Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen, General Allen, hat von seiner Regierung Werbung erhalten, daß die amerikanischen Truppen an der militärischen Aktion im Ruhrgebiet nicht teilzunehmen haben.

Zur Lage in Oberschlesien.

Breslau, 6. Mai. In Schönwald südlich von Gletwitz haben sich etwa 3000 Injuranten angelagert. In der Stadt Gletwitz ist zurzeit noch alles ruhig. Gestern wurde ein französischer Offizier von polnischen Banden erschossen, weil der Strafmann auf Anruf nicht gefahren hatte. Die Unruhen haben sich jetzt auch auf den Kreis

„Nein — nicht erhebtlich“, entgegnete er.
Die Worte klangen, als ob sie mit Antreibung hervorgekommen wären.
„Wie viel?“
„Da weiß es nicht.“
„Sollten Sie Ihren Verlust nicht kennen? Das wäre auffallend.“
Dornbergs Blick fuhr halb schen, halb ängstlich zur Seite nach einem kleinen Tische, welcher unter dem Spiegel stand. Degen bemerkte es und sein Auge folgte derleißen Richtung. Auf dem Tische lag eine Briefschale. Sollte ihr der ängstliche Blick gefolgt haben?
Er verberg seine Bemerkungen, obgleich ihm das ganze Wesen des jungen Mannes auffiel. Ohne auf die nähere Angabe des Spielverlustes zu dringen, fragte er plötzlich:
„Sie wissen, daß der Rentier Buschmann ermordet wurde?“
„Ja, meine Wirtin erzählte es mir.“
„Sie begleiteten Buschmann in der vergangenen Nacht, als er heimkehrte?“
Dornberg suchte bei dieser Frage sichtbar zusammen.
„Nein“, entgegnete er mit leise bebender Stimme.
„Als Sie das Haus, in welchem Sie gespielt, verlassen hatten, begaben Sie sich da sofort hierher in Ihre Wohnung?“
„Ja.“
„Sie sprechen die Unwahrheit, denn Sie wurden gesehen, als Sie Buschmann begleiteten.“
Dornberg stützte sich mit der Rechten fester auf den Tisch und schien sich zu halten, weil diese Worte ihn erschütterten. Er schwieg.
„Sie werden einsehen, daß Sie mit der Unwahrheit nicht weit gelangen“, fuhr Degen fort.

Fortsetzung folgt.

Opeln, und zwar bis in die unmittelbare Nähe der Stadt selbst, ausgedehnt. Die interallierte Kommission hat die polnischen Offiziere und Mannschaften in Opeln durch französische Truppen entwaffnen lassen. — Die Polen sind gestern abend in die Stadt Großfriesch eingedrungen. Die Franzosen hatten einen Toten und 2 Verwundete, die Italiener mehrere Verwundete.

Ganz Oberschlesien von den Polen überfütet.

Nach den am 6. Mai abends vorliegenden Nachrichten ist die Lage im Aufstansgebiet unverändert ernst. Die polnischen Insurgenten versuchen immer noch, nach Norden hin Boden zu gewinnen. Nachdem Groß-Strehlig von den Aufständischen wieder geräumt worden ist, werden nunmehr Angriffs vorbereitungen der Auführer in der Richtung auf Codel und Leisnig festgelegt. Infolge erneuter Störungen im Fernsprechverkehr liegen aus dem Zentral- und Südbereich nur wenig Meldungen vor. In Sindenburg haben Plünderungen der Lebensmittelgeschäfte stattgefunden. Nachdem in den ersten Tagen die am polnischen Aufbruch beteiligten aktiven polnischen Soldaten meistens Zivilkleidung getragen haben, wird diese Vorkehrungsmaßregel jetzt nicht mehr beachtet, sondern es sind zahlreiche Auführer in der Uniform der polnischen Armee festgesetzt, die mit polnischen Militärkraftwagen überall im Lande Requisitionen vornehmen.

Der Flüchtlingsstrom

nach den Städten nimmt immer größere Dimensionen an. In Rattowisch sind bereits 2500, in Sindenburg 2000, in Beuthen etwa 800, in Königsgrün 300, in Tarnowisch 400 Flüchtlinge eingetroffen.

„Präsident“ Korfanty.

Korfanty, der sich öffentlich als den leitenden Mann des polnischen Aufstandes in Oberschlesien bekannt hat, verbreitet neuerdings in dem von den Aufständischen besetzten Teil Oberschlesiens liberalen Auftruf, die unterzeichnet sind: „Korfanty, Präsident der Wojewodschaft Schlesien.“

Der Ernst der Lage in Oberschlesien

besteht unvermindert fort. Die Aufstansbewegung hat noch weiter Raum nach Norden gewinnen können. Auch die Stadt Rosenberg ist im Besitz der Polen. Jedemont ist bisher von den Aufständischen noch nicht besetzt. Der erwartete Angriff der Aufständischen auf die größeren Städte des Industriebezirks ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, doch muß nach wie vor mit dem Angriff gerechnet werden. Besonders Gletwitz ist schwer bedroht. In der Nähe von Rattowisch wurde ein Luftkrafwagen mit französischen Truppen, die aus Opeln Lebensmittel holen sollten, von den Aufständischen überfallen. Ein französischer Unteroffizier wurde getötet, die Mannschaft entwaffnet und der Kraftwagen von den Polen geraubt. Aus allen von den Aufständischen umschlossenen Städten wird Lebensmittelknappheit gemeldet. Ebenso liegen Meldungen über Raub von Lebensmitteln durch die Aufständischen vor. Der Eisenbahnverkehr ruht. In zahlreichen Stellen sind von den Aufständischen erneut Gleise gesprengt und Bahnanlagen zerstört worden. Bei Kamiin im Kreise Beuthen und bei Kosonowogora im Kreise Tarnowisch sind von den Aufständischen Brücken über den Grenzfluß geschlagen worden. Die Aufständischen haben bei Myslowitz und bei Dajekowisch (Kreis Weh) Konzentrationslager für die gefangenen Deutschen eingerichtet. Besonders im Kreise Weh sind zahlreiche Lehrer und Beamte von den polnischen Aufständischen festgesetzt worden.

Die Kleinbahn Gletwitz—Königsgrün wurde unmittelbar hinter Gletwitz von etwa 200 Injuranten angehalten. Aus darauf drang eine Bande von 40 Personen in das Kleinbahngebäude in Königsgrün ein und raubte 21.000 W.

Eine unverkäufliche polnische Forderung.

Das Warschauer obereschlesische Komitee hat den Entente-Kommissionen eine Denkschrift überreicht, in der die sofortige Befreiung der obereschlesischen Gebiete mit polnischer Mehrheit durch polnische Militär gefordert wird. Für die übrigen Teile Oberschlesiens wird eine nachmalige Volksabstimmung gefordert. Die Deputation wurde lediglich von dem französischen Gesandten empfangen. Während sie bei der englischen und italienischen Gesandtschaft keinen Einlaß fand. Nach einer anderen Meldung haben die Führer der polnischen Aufstansbewegung in Oberschlesien an den Obersten Rat an Händen Lord Georges ein Telegramm geschickt, in dem sie mit der Zerstörung der industriellen Unternehmungen in Oberschlesien drohen, falls ihren Wünschen nicht entsprochen werden sollte.

Korfanty abberufen?

Aus Warschau wird gemeldet, der Volksabstimmungs-Kommissar für Oberschlesien, Korfanty, ist von seinem Posten zurückberufen worden, da er keine Befugnisse überschritten hat. Eine Meldung besagt jedoch, daß sich Korfanty zum Zivil- und Militär-Gouverneur in Oberschlesien ausgerufen hat.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Am kommenden Donnerstag führt die Direktion Walden ein padendes spannendes Drama „Alexandra“ von Richard Voß dem gewaltigen Dichter auf. Die Hauptrolle liegt in den Händen der Frau Dir. Walden und wir können uns auf einen genussreichen Abend verlassen. Für den zweiten Pfingstfeiertag bietet uns die Direktion etwas Außergewöhnliches. Durch die persönlichen Beziehungen des Herrn Dir. Walden, welcher selbst vor einigen Jahren am Theater des Westens in Berlin auftrat, ist es ihm gelungen, die erste Operettendirektrice Wilma Mahren für

ein einmaliges Gastspiel in Annaburg zu gewinnen. Sie wird in der Operette „Ein Walzertraum“ von Oskar Strauß, die Partie der Franzl singen.

— Es wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß bei Veräußerungsverträgen über Grundstücke, insbesondere über behaute Grundstücke, die Vertragschließenden sich dazu verleiten lassen, den den Vertrag beurkundenden Beamten oder Behörden oder den Steuerstellen als Veräußerungspreis einen geringeren als den verübten Preis anzugeben. Den Steuerstellen ist eine Nachprüfung der Angaben der Vertragschließenden in dieser Richtung zur besonderen Pflicht gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß in einer derartigen unrichtigen Angabe eine Steuerunterschreitung liegt, die nach dem Steuergesetz empfindlich bestraft wird. Sie bringt auch noch andere Nachteile mit sich, namentlich für den Erwerber, der bei einem späteren Verkauf eine um so höhere Veräußerungssteuer zahlen muß und den Preisunterschreitung als Einkommen zu versteuern hat. Auch kann sie die Nichtigkeit des beurkundeten Rechtsgeschäfts bewirken. Darum wird eindringlich davor gewarnt, bei Grundstücksveräußerungsverträgen hinsichtlich des Veräußerungspreises unrichtige Angaben zu machen.

— Eine eben von der Regierung erlassene Verordnung bestimmt, daß nunmehr auch die Mitglieder der Kreisassessoren und Magistrats den Eid auf die Staatsverfassung zu leisten haben.

Waldbrände sind in letzter Zeit aus allen Teilen des Reiches gemeldet worden. Hauptächlich kommen zwei Ursachen von Waldbränden in Betracht: Der Funkenflug aus Eisenbahnlokomotiven und die Gedankenlosigkeit und Gewissenlosigkeit bei Spaziergängern und Wanderern. Gegen den Funkenflug lassen sich wirksame Gegenmittel finden, gegen die fahrlässige Brandstiftung von Menschen ist aber auch die Vorkehrungsmaßnahme nachlässig. Der Wald ist aber heute ganz abgesehen von Schönheitwerten, ein Gut und Vermögen und eine Haupteinkommensquelle unseres Landes. Er sollte daher von jedermann behütet und vor Schaden bewahrt werden. Naturfreunde und Wanderer, Schule und Elternhaus müssen zusammenwirken, um den kostbaren Besitz, unseren Wald zu schützen.

Torgau, 3. Mai. Die siebenjährige Sophie Pafst in Annaburg, Tochter eines polnischen Arbeiters, wollte in Abwesenheit der Eltern im Roshberg Feuer unterhalten. Durch herausprühende Funken geriet die Kleider des Kindes in Brand, es lief ins Freie, wo durch den herrschenden Wind die hellen Flammen entzündet wurden. Bevor Hilfe herbeikam, waren dem Kinde die Kleider am Leibe aufgebrannt. Es ist an den fürchterlichen Brandwunden gestorben.

Mühlberg, 3. Mai. (Die Reichweite) verbleibt solange im Kreise, bis die gesamte für den Kreis bestimmte Schutzpolizei eingetroffen sein wird. Verschiedene Vorfälle in den letzten Tagen, wo unter anderem wieder zwei aus Berlin mit reichlichem Agitationsmaterial zugereifte kommunistische Agitatoren in Dörfelitz verhaftet und nach Torgau abtransportiert worden sind, sowie auch einige andere Vorfälle zeigen, daß diese Maßnahme notwendig ist.

Eisenwerda, 3. Mai. Gestern wurde hier eine Kreisvereinerung des schlesischen erwerbsfähigen Mittelstandes im Kreise Eisenwerda, Sitz Eisenwerda, gegründet. Zweck der Vereinigung ist Wahrung gemeinsamer Interessen, Sehung des Standesbewußtseins und Zusammengehörigkeitsgefühl seiner Mitglieder, Abwehr von Unhebelständen im Handel und Gewerbe, insbesondere Verhinderung der Wanderlager und des Sozialerummens, des unlauteren Wettbewerbs, mit allen gesetzlichen Mitteln.

Wittenberg, 4. Mai. Töblich überfahren wurde gestern nachmittag ein junger Kollwagen der Firma Körndach hier das fünfjährige Söhnchen des Schmiedes Friedrich Küller, Mittelstraße 17. Der Wagen ging dem Kinde über die Brust. Der Tod erfolgte sofort. Wenn die Schuld an dem bedauerlichen Unglücksfall trifft, muß festgestellt werden.

Wittenberg, 7. Mai. Gestorben wurde heute früh 3 Uhr bei Krügerwald und Nachtwächter Ernst Rehm in benachbarten Bralau. Derselbe hatte auf seinem Rundgange bemerkt, daß Diebe in der Galtwirtschaft Geodide eingebrochen waren. Derselben hatten Spirituosen, Zigarren und Zigaretten gestohlen. Als sie sich beugten, stürzten die Diebe. Bei der Verfolgung wurde R. erschossen. Derselbe brach am Gehäß Wladyslaw zu zusammen. Die Täter sind leider zunächst unerkannt entkommen.

Wien. Die Nachtritte für Gras gehen noch immer gemächlich in die Höhe. Bei der Verpackung der feststehenden Eisenbahn zwischen hier und Breitenbrunn wurden für Nachtsachen, die im vorigen Jahre noch 800 Mk. gekostet haben, 2000 Mk. und mehr geboten und gezahlt. Eine Partzelle wurde mit 7000 Mk. verpachtet. Auf billiges Heu ist nicht zu rechnen.

Bohnenhölzen, 4. Mai. Die bürgerlichen Stadterordneten weigerten sich, unter dem Vorhine des kommunalistischen stellvertretenden Vorsitzenden Wälder zu tagen. Da dieser jedoch den Vorhine nicht niederlegte, verließen die bürgerlichen Stadterordneten die Sitzung die dadurch beschlußunfähig wurde.

Wetzberg, 3. Mai. Im Leunawerl sind in einem Kohleneller 83.700 Mark gefunden worden. Sie wurden wahrscheinlich beim letzten Puffsch auf der Kasse des Leunawerkes gestohlen.

Stendal, 4. Mai. Die sozialdemokratischen Stadterordneten, die seit längerer Zeit im scharfen Gegensatz zum Magistrat stehen, haben endgültig ihre Mandate niedergelegt. Es werden Neuwahlen für die Stadterordnetenversammlung notwendig.

Blantenheim, 3. Mai. Ein betrunkener Stadterordneter. Die letzte Sitzung des Gemeinderates mußte wegen völliger Trunkenheit eines Stadterordneten nach vorherge-

gangenen skandalösen Austritten aufgehoben werden. Der Bürgermeister erklärte, daß ihm so etwas in seiner Amts-tätigkeit noch nicht vorgekommen sei. Es dürfte, so meint die „Für.“ Tageszeitung, bei der Auflichtsbehörde anfragen sein, ob der Mann überhaupt noch Mitglied des Gemeinderates sein kann, wenn er zu ersten Verhandlungen in solcher Verfassung erscheint.

Woda, 5. Mai. Aus lebensfähiger russischer Gefangenschaft kehrte dieser Tage der Gutsbesitzer Faulwetter aus dem benachbarten Weißbach in seine Heimat zurück. Drei Jahre lang hatte keinerlei Lebenszeichen von ihm seine Angehörigen erreicht, so daß er als vermißt galt und auf dem Kriegesdenkmal mit seinem Namen als „vermißt“ bezeichnet wurde.

Soblenstein-Ernst, 12. Mai. Die hiesige Weberinnung beschloß, einen Leichenwagen für Erwachsene sowie einen solchen für Kinder zu verkaufen, da sie nicht mehr imstande ist für diese Unterlandräume zu beschaffen. Der Leichenwagen für Kinder wurde übrigens seit langer Zeit nicht gebraucht, da wegen Mangels an Mitteln verschiedene Eltern ihre toten Angehörigen mittels gewöhnlichen Handwagens aus den Friedhöfen bringen ließen.

Bredtich, 2. Mai. Das Kind eines Arbeiters erkrankte bei seinem Eintritt ins Leben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Ur-Urgroßmutter. Die Ur-Urgroßmutter, eine 98 jährige Witwe erfreut sich bester Gesundheit und ist viel rüstiger als die Urgroßmutter.

Bermischte Nachrichten.

Napoleons Todestag. Am 5. Mai jährte sich zum hundertstenmal der Tag, an dem Napoleon I. auf St. Helena gestorben ist. Am 22. Juni 1815 hatte der Kaiser infolge der Schlacht bei Waterloo, die für ihn unglücklich verlaufen war, abdanken müssen. Drei Wochen später begab er sich nach längerer Unschlüssigkeit an Bord des englischen Linienschiffes „Bellerophon“, das von Rochefort mit ihm nach der Feste von Plymouth legelte. Er wurde dann auf Befehl der Alliierten, die ihn als Gefangenen betrachteten, nach St. Helena gebracht, wo er am 16. Oktober anlangte. Im Dezember 1815 wurde ihm Longwood, eine Meierei auf der Höhe der Insel, als Wohnung angewiesen. Sein eng umgrenzter Aufenthalt wurde ihm bald unerträglich, und seine Ungebild und Reizbarkeit ließ er dem Gouverneur Sir Hudson Lowe aus. Als man den entthronten Kaiser nicht mehr erlauben wollte, ohne militärische Aufsicht ins Freie zu gehen, verließ er seine Wohnung nicht mehr. Meist beschäftigte er sich mit dem Diktieren seiner Lebenserinnerungen. Infolge des ungewohnten Mangels an Bewegung und des feuchten Klimas entwickelte sich bei ihm der Magenkrebs, dem er am 5. Mai 1821 erlag. Sein Leichnam wurde im Tal Stane feierlich beigesetzt, 1840 aber auf einer Fregatte durch den Prinzen von Joinville nach Paris gebracht. Im Dom der Invaliden erhielt er dann ein prächtiges Grabmal.

• Neue Versuche mit drahtloser Lautübermittlung. Auf dem Haupttelegraphenamt in Dresden wurden erneut Versuche mit drahtloser Lautübertragung mit der Hauptfunkstelle Königsbrunnenerbauung ausgeführt. Die Versuche gelangen vorzüglich. Die Über eines Männerchors wurden drahtlos übermittlelt. Deutlich waren auch Konzertstücke eines Stammchors hörbar.

• Man reist sich um Hals. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß 503, entgegen anderslautenden Meldungen, bestimmt in Sachsen wegen der im Vogtlande begangenen Straftaten abgeurteilt werden wird. Es sei keine Rede davon gewesen, daß 503 nur in Berlin abgeurteilt werden soll; nur darüber schweben gegenwärtig Verhandlungen, vor welchem Gericht 503 unter Anklage gestellt werden soll.

• 100 000 Mark für ein Unternehmen. Der Kaufmann Wilhelm Koch hat in Karlsruhe drei Banken um 1 1/2 Millionen Mark betrogen, war nach Berlin gefahren und hatte

hier bei einer „Dame“ ein Unterkommen gefunden. Für dieses hatte er ihr nicht weniger als 100 000 Mark gezahlt. Jetzt ist er festgenommen worden. Die „Dame“ wurde unter dem dringenden Verdacht, die Betrügnungen gewußt zu haben, ebenfalls festgenommen.

• Verhaftete Einbrecherbande. In Dresden und Spechtshausen im Tharandter Walde ist eine Einbrecherbande von acht Personen verhaftet worden, die vor kurzem einen großen Einbruchsdiebstahl in das Dresdener Hauptpostamt verübte und dabei Silbervergoldungen in Höhe von 2 Millionen Mark stahl. Durch das Scheiternangebot eines Gewährsmannes der Kriminalpolizei gelang es, die Bande zu fassen.

• 65 Millionen Mark in das Ausland verschoben. Gegen die Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft für Zellulose- und Papierfabrikation in Schaffenburg ist ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung und Bilanzverschönerung eingeleitet worden. Nach umgehenden Gerichten soll die Gesellschaft 11 Millionen Mark nach Holland verschoben haben. Die Güter sind beschlagnahmt worden.

• Drei Automobilisten tödlich verunglückt. Ein schweres Kraftwagenunglück ereignete sich in einem Walde bei Hergau in Bayern. Der Wagen überfuhr sich, und die Insassen wurden todschlagend. Die Getöteten sind der Brauermeister Bremmer und der Kaufmann Mann aus Barnim und der Kaufmann Erich aus Worms.

• Verbesserung der überseeischen Passagierbeförderung. Die United States Mail Steamship Co. in New York hat beschlossen, am 22. Juni d. J. den früheren deutschen Passagier- und Frachtdampfer „America“, ein Schiff von etwa 22 000 Brutto-Reg.-Tonnen, in die Linie New York-Bremen einzustellen. Der Dampfer „America“ ist der erste Dampfer über 20 000 Tonnen, der wieder im Dienst zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland verkehren findet. Diese Anleihestellung bedeutet eine wesentliche Verbesserung der überseeischen Passagierbeförderung zwischen New York und Bremen.

• Die Zerlegung der Aufsichtshallen. Der Stadtrat von Baden-Baden hat die Ansicht, die für die Stadt gehörige Aufsichtshalle beim Bahnhof Baden-Deß zu erhalten, unter Umgestaltung in sportlichen Zweck. Alle Bemühungen waren indessen vergeblich, denn die Entente verlangt die Zerlegung der Halle. Sie wurde jetzt an einen Baumeister für 295 000 Mark auf Abruch verkauft. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß die Halle am 1. August vom Erdboden verschwinden ist.

• Großfeuer in einer Zuckerfabrik. In dem Lagergebäude der Zuckerfabrik Götzen bei Halle, in dem große Vorräte landwirtschaftlicher Produkte aufgespeichert waren, brach ein Großfeuer aus, das das Gebäude mit sämtlichen Vorräten vollständig einäscherte. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit eines neunjährigen Kindes entstanden sein.

• Frauenmord an der Döfse. Ein rätselhafter Frauenmord ist in der Nähe des Fischbades Zimowitz verübt worden. Dort wurde im Walde in einem Fortloch die Leiche der 30 Jahre alten Schneiderin Anna Peterers aus Rathjoh aufgefunden. Der Toten waren mit einem Tuch die Hände zusammengebunden. Man vermutet einen Zufallmord.

• Schwere Automobilunfall. Nicht vor Homburg v. d. Höhe überfuhr sich ein Automobil, in dem sich außer dem Chauffeur der Kinobesitzer Höhn, seine Frau, ein Verwandter und ein Geschäftsführer befanden. Der Chauffeur war sofort tot. Höhn starb nach einigen Stunden im Homburger Krankenhaus, der Geschäftsführer trug schwere Verletzungen davon, der Verwandte erlitt einen Beinbruch, Frau Höhn blieb unverletzt.

• Wenn der Vater mit dem Sohne. In einer Familie in Dresden-Rath betraten in den letzten Wochen Vater und Sohn zwei Schwwestern. Der Vater ehelichte die ältere, der Sohn die jüngere Schwesler. Die ältere Schwesler ist demnach die Stiefmutter der jüngeren. Auch sind die Schwägerinnen geworden, während Vater und Sohn Schwäger wurden.

• Einstich als Gast der Londoner Universität. Professor Einstein, der nach seiner Rückkehr aus Amerika in Manchester einen Vortrag halten wird, hat jetzt eine gleiche Einladung des Kings-College in London zuzugereicht beantwortet.

• Grubenkatastrophe in Oberschlesien. Auf dem Rüstsch-Stein Schmelzofen in Zebrunow bei Charlottenbrunn erfolgte ein Kohlenstaubausbruch, wobei 11 Bergleute umgekommen sind.

• Er will geköpft werden. Der Pfaffenhagener Massenmörder Schumann, der von einem Berliner Schörrichter zum Tode verurteilt worden war, wartet seit 9 Monaten auf die Vollstreckung des Todesurteils. Er erludte den preussischen Justizminister, der das Begnadigungsrecht ausüben sollte, sich nun endlich zu entscheiden, was mit ihm werden solle. Er begehrt auf Vollstreckung eines Urteils, da es inkompetent sei, die Vollstreckung eines Todesurteils aufzuziehen, solange es im Gesetz noch ein Todesstrafe gebe.

• Eine neue Schiffahrtslinie. Der Präfektur des Nord wird zwischen Brasilien, Portugal, Nordfrankreich, Belgien und Deutschland eine neue Schiffahrtslinie für Passagier- und Frachtdampfer einrichten.

• Kaser- Capablanca. Nach einer Meldung aus Havana wurde in dem Wettkampf zwischen den Schachmeistern Kaser und Capablanca die 14. Partie wieder von Capablanca gewonnen. Capablanca kann somit bisher 4 Gewinnpartien buchen, die anderen 10 Partien blieben unentschieden.

• Bevölkerungspolitische Kongress in Wien. Die Stadt Wien veranstaltet in Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und einer Anzahl weiterer Vereine in der Woche vom 17. bis 21. Mai einen bevölkerungspolitischen Kongress, auf dem sowohl wissenschaftliche Autoritäten wie Praktiker Vorträge halten werden.

• Raubüberfall auf einen Personenzug. Ein verwegener Raubüberfall wurde auf den fahrplanmäßigen Personenzug Katowitz-Breslau zwischen den Stationen Zelenyitz und Kandrjn verübt. Vier bewaffnete Banditen hielten den Zug auf freier Strecke an, stürzten sich in den Personenzug und zwangen die dort befindlichen Beamten mit vorgehaltenem Revolver, sich ruhig zu verhalten. Unterdessen raubten die Banditen vier Postkisten mit insgesamt über 500 000 Mark Wagnel. Es handelte sich um einen Gelbtransport der Stationierung Eisenbahndirektion nach Kandrjn zur Auszahlung von Beamtenlöhnen. Den Wagnern gelang es, den Wag zu erreichen und zu beschleichen. Nur einer wurde erwischt. Er wurde von der ergriffenen Menge geschlagen. Von dem gestohlenen Gelde fand man nichts bei ihm.

• Geierzug in Mühlhausen. Die Bundespolizei in Mühlhausen i. Th. hatte im März 40 000 Eier beschlagnahmt und dadurch den Preis auf 80 Pfennig für das Ei herabgedrückt. Um der Polizei zu entgehen, leiteten die Eiergroßhändler die Ware nicht mehr über Mühlhausen, sondern über Treßfurt. Auf Veranlassung der Mühlhauser Polizei kam nunmehr in Treßfurt 45 000 Eier beschlagnahmt worden.

• Vom Harimannswelterschloß. Der Harimannswelterschloß ist unlangst von den Franzosen als historisches Denkmal erklärt worden. Er ist Staats Eigentum. Der Fremdenzuzug aus aller Herren Ländern zu dieser Bogenfeste nimmt tagtäglich zu. Aber die Spitze beschießen will, muß sich erst über ein weißes Gewirr von Geröll, Eichen, Traubenhaut, freipieren Gefolgsen durcharbeiten, da man noch keine Zeit fand, auch nur einen Pfad herzustellen.

• Eine Tomwarenfabrik eingestürzt. Nachdem erst vor einigen Tagen ein großer Teil der Tomwarenfabrik Gräben in Goswig eingestürzt worden ist, brach jetzt in der Tomwarenfabrik von Bauer in Goswig ein Großfeuer aus, das sich schnell auf alle Gebäude der Fabrik ausbreitete und diese bis auf die Grundmauern zerstörte. Es wird Brandstiftung vermutet.

• Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Donau. Die erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eröffnet mit erster Fahrt am 2. Mai d. J. einen Express-Schiffverkehr von Wien nach Belgrad und Belgrad nach Wien. Hiermit ist der erste Schritt zur Wiederaufnahme des seit fast fünf Jahren unterbrochenen internationalen Passagier- und Güterverkehrs auf der Donau getan.

• Erdstößen der Pest in Alexandria. Die Pest, die in Alexandria ausgebrochen war, ist, wie man aus London meldet, in der Abnahme begriffen. Sie ist auf Eingeborene beschränkt geblieben.

Anzeigen.

50 Mark gefunden!
Abzuholen bei
Freig. Ködler, Markt 20.

Junges Mädchen
gesucht Goldener Anker,
Annaburg.

Achtung! Landwirte!
Jute-Säcke,
beste Ware, welche Auswahl am
Lager. Beschäftigung ohne Kaufzwang.

H. Müller,
Colonie Naundorf.

Eine Wand-Uhr
und verschiedene Geschirre verkauft
Frau Beck, Mittelstr. 1.

Guterhaltener
Kleiderschrank
ist zu verkaufen
Feldstraße Nr. 10.

Zimmermann
oder Tischler,
flotter sauberer Arbeiter, stellt
sich sofort ein
Ofen- und Tonwarenfabrik
Annaburg.

Zimmer und
Schlafstellen
sucht für sofort
Ofen- und Tonwarenfabrik
Annaburg.

30 000
Zementsteine
sind zum Preise von Mk. 300.—
pro 1000 sofort lieferbar.
D. Braedel, Jessen,
Freyerstraße 570.

Kinderwagen
mit Gummibereifung zu verkaufen.
Auskunft in der Geschäftsstelle d. Bl.

Herren-, Burschen- u. Knabenanzüge
Herren-, Burschen- u. Knabenjoppen
Herren-, Burschen- u. Knaben-Hosen
Bozener Mäntel für Herren,
Knaben-Waschanzüge
Knaben - Waschhosen
Herren-, Burschen- und Knaben-Hemden,
Stroh Hüte, Mützen, Hosenträger,
Jacken, Taschentücher, Rucksäcke
in grosser Auswahl und allen Preislagen.
Carl Quehl,

Suche 6 fechtigende
Glucken
gegen 6 Legehähner
zu tauschen.
Kegel, Alsterstr. 5.
Syndetikon
kühlt, leimt, kittet alles!
In Tuben à 1.25 und 1.50 Mk.
zu haben bei
Herrn. Steinbeiß.

Va. Kopsalat
empfeht
Roh's Gärtnerei.
Selbst gebrannten
Kaffee,
a Pf. 26.—, 35.— u. 32.— Mk.
empfeht
J. G. Frigische.
Blusen
u. Rosium-Röde
empfeht **A. Raschke.**

Reichsbund
der Kriegesbeschädigten,
Kriegsteilnehmer
und Hinterbliebenen.
Ortsgruppe Annaburg.
Donnerstag, den 12. Mai,
abends 8 1/2 Uhr
Monats-Versammlung
in „Stadt Berlin“.
Am recht zahlreichen Erscheinen
bittet der Vorstand.
Männer-
Gesang-Verein
Mittwoch 8 1/2 Singstunde.
Spielkarten
empfeht **Herrn. Steinbeiß.**

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer Vermählung
sagen wir herzlichsten Dank.
Ernst Hessler und Frau
Frieda geb. Schurig.
Annaburg den 7. Mai 1921.



Ullstein-Schnittmuster.

Beachten Sie meine Schaufenster-Auslagen.

Preiswerte Angebote!

Billige Strümpfe.

Damen-Strümpfe schwarz und weiss, Paar 6⁵⁰

Damen-Strümpfe gute Qualität, schwarz, weiss, lederfarben, Paar 10,75, 9,75, 8⁷⁵

Kinder-Strümpfe und Söckchen in schwarz, weiss, lederfarben, in grosser Auswahl

Sporthemden

Kopftücher

Knaben- und Mädchenschwitzer in allen Grössen

Trikot-Handschuhe für Damen, farbig, Paar 9,75

Waschanzüge

Grosse Auswahl in **Dirndlstoffen** geblümt und kariert.

Knaben-Waschanzüge Sommer-Jackets für Herren und Burschen.

Wittenberg. **Max Salzman.** Piesteritz.

Empfehle sehr preiswert:
Bestes amerik. Schweineschmalz,
ff. Tafel-Margarine
in verschiedenen Preislagen,
Palmin, ff. Thüringer Blaumohn, sowie
sämtliche Backwaren.
Theobald Schunke.

Malz-Kaffee, hochfeine Harzerkäse,
Büchsenfleisch, vorzüglich zu Gulasch,
Holländ. Heringe, ff. Bratheringe,
frische Sultantinen.
J. G. Hollmigs Sohn.

Damen - Mäntel
farbig und schwarz,

Damen - Blusen
in Batist, Leinen, Voile, Seide,

Damen-Costümröcke
in Washstoff und Wolle,
kariert, gestreift, blau, grün und schwarz.

Damen - Unterröcke
weiss und farbig.

Damen-Corsetts,
Damen- u. Kinder-Strümpfe,
" " " Schürzen,
" " " Hemden,
" " " Beinkleider
Kinder-Kleider
in grosser Auswahl und allen Preislagen.

Carl Quehl.

Sämtliche Bau-Artikel:

Eiserne Träger und Säulen,
leichter auch nach Maßgabe in allen Stärken werden
sofort angefertigt.
Eiserne Fenster und Oberlichte,
Türen und Torwege
vom Lager und nach Maß.
Front- und Grabgitter,
Stallgitter für Schweinefüttere,
Eiserne Dachbinder, sämtl. Ofen-
bau - Artikel, Tonrohre,
Schweineträge, Krippenschalen,
Eiserne Pumpen mit Rohr und Sauger,
sowie komplette Wasserleitungen.

Wilhelm Grahl.

Zentrifugen,
Fahrräder, Nähmaschinen,
Kinderwagen, Sprech-Apparate,
in grosser Auswahl.
Fritz Rödler, Markt 20.

Riesenspörgel,
Kottlee, Seradella, Senfsaat,
gelbe und rote Eckendorfer
Runkelrüben
empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
(früher Zahnpraxis Schroedter)
Annaburg, Zörgauerstr. 11
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
heiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber,
Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede
Art künstl. Zahnersätze.
Behandlung für Krankentassen.
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Damen- und Kinderhüte
aller Art in größter Auswahl
Piesteritz. Max Salzman Wittenberg
Markt 25, Ecke Schloßstraße.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Mitbürger!

Am 22. Mai 1921 feiert der Männer-Turn-Verein Annaburg (von 1881) sein 40jähr. Bestehen. Zu dem an diesem Tage hier stattfindenden Turnfest haben bereits viele auswärtige Turner und Turnerinnen ihr Erscheinen zugesagt. Wir wenden uns heute an unsere Mitbürger um Unterstützung durch Gestellung von Freiquartieren zur Unterbringung der auswärtigen Gäste in der Nacht vom 21. zum 22. Mai und bitten alle Mitbürger dringend, die verfügbaren Quartiere umgebend bei Herrn Kaufmann Quehl oder Herrn Zigarren-Fabrikant Hofmann anzumelden.

Der Wohnungsausschuß.

Annaburger Lichtspielhaus

Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Die letzten Menschen

(Akte II. Teil)

bearbeitet nach dem Roman von Werner Scheff in 7 Akten.

Gefangs-Einlagen des Opernfängers Herrn Papst (Tenor) vom Stadttheater in Augsburg:

„Schweige still“ aus der Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ und „Noboko Liebeslied: „Gute Nacht mein holdes süßes Mädchen“ unter Mitwirkung der **M. Rohr'schen Kapelle.**

Freunde des Gesanges und Kinofreunde ladet ergebenst ein **August Schlinker.**
Keine Preiserhöhung. Sperrstift im Vorverkauf 3,50 Mk.

Dämmichen's Saal, Annaburg. Walden-Gastspiel.

Donnerstag, den 12. Mai 1921, abends 8 Uhr:

Alexandra.

Drama in 4 Akten von Richard Vogt.

Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: Sperrstift 4.-Mk., 1. Platz 3.-Mk., 2. Platz 2.-Mk., Abendkasse: Sperrstift 4,50, 1. Platz 3,50, 2. Platz 2,50 Mk.

Männer-Turn-Verein Annaburg (v. 1881).

Am 1. Pfingstfeiertag veranstaltet der Verein im Goldenen Ring einen

Gesellschafts-Abend

bestehend in Konzert, Theater, turnerischen Aufführungen.

Zum Schluß: Elektrisches Reiten auf Schwingen.

Eintrittspreise: Nummeriert Platz 3.-Mk., unnummeriert Platz 2.-Mk. Vorverkauf im Vereinslokal „Gold. Ring“.

Rassendöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu höflichst eingeladen.

Der Vorstand.



Heute vormittag 11 Uhr entließ
sanft in Gott mein innigstgeliebter Mann,
feinen dabei Herzenskindchen treu-
gender Vater
Sandböger
Paul Presser
im 38. Lebensjahre.

In diesem Schmerz, zugleich im Namen aller
Hinterbliebenen

Frieda Presser,
geb. Jobercier.

Herzberg, den 8. Mai 1921.

Beerdigung Donnerstag, den 12. Mai 1921, nachm.
3 Uhr in Annaburg von Mittelstraße 28 aus.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und
Sonabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich
4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post
bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und
deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, so-
wie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. im
höhen einpfecht. Raum 20 Pf., für außerhalb
Bohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen
Teile 50 Pf., im Restamtteile 100 Pf.
(inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahrgelder).
Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Frei-
tag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-
Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Reg. Halle.

Nr. 38.

Mittwoch, den 11. Mai 1921.

25. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Die Amtsvorsteher-Gesichte für den Amtsbezirk
Annaburg wird auf die Dauer von 4 bis 5 Wochen
Serr Gemeindevorsteher Henze in Annaburg Stellvertretungs-
weise wahrnehmen.

Torgau, den 3. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Gercke.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kom-
munal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. 152)
und des Beschlusses der Gemeinde-Versammlung vom 22. De-
zember 1920 wird für die Gemeinde Annaburg nachstehende
Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Der Pächter einer im Gemeindebezirk Annaburg be-
legenen Jagd unterliegt einer Steuer von 25 von Hundert der
jährlichen Jagdpacht.

Die Steuer erhebt sich auf 50 von Hundert der jähr-
lichen Jagdpacht, wenn der Pächter seinen Wohnsitz nicht
im Kreise Torgau hat.

Als Wohnsitz im Sinne von Absatz 2 gilt der Wohn-
sitz, von dem aus der Haupterwerb des Jagdpächters be-
trieben wird. Sol der Pächter daneben noch eine Wohnung
im Kreise Torgau, so gilt diese nicht als Wohnsitz im
Sinne von Absatz 2.

Sind mehrere Jagdpächter nach Absatz 1 und 2 in
verschiedener Höhe steuerpflichtig, so ist für den Pächterfall die
erhöhte Steuersumme zu entrichten.

Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Pächter einer
Jagd, so haftet jeder einzelne für die ganze Steuer.

§ 2.

Die gleiche Steuer trifft denjenigen Inhaber einer Jagd
in der Gemeinde Annaburg, der die Ausübung der Jagd
ganz oder teilweise gegen Entgelt an einen nach § 1 steuer-
pflichtigen Dritten abtritt. Je nach Wohnort des letzteren
kommt der Steuerfuß im § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 in Ver-
bindung mit Abs. 4 zur Anwendung. Handelt es sich hier-
bei um einen Eigenjagdpächter, der nicht durch schriftlichen
Vertrag verpachtet ist, so wird der Steuerberechnung der
vom Gemeindevorsteher geschätzte Wert der Jagd zu Grunde
gelegt.

§ 3.

Für jede auf Schalenwild im Kalenderjahr abgehaltene
Lappjagd hat der Pächter

für den 1. Tag 1000 M.
für den 2. Tag 2000 M.
für den 3. Tag 4000 M.
für den 4. Tag 8000 M. usw.

an die Kreisfiskalkasse in Torgau zu zahlen.

Zu diesem Zwecke ist der Pächter verpflichtet, mindestens
2 Tage zuvor jede Lappjagd beim Gemeindevorsteher an-
zumelden.

§ 4.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Ge-
meindevorstand, dem hierbei die im § 63 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 geregelten Befugnisse
zuzukommen. Ueber die Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen
ein schriftlicher Bescheid anzufertigen.

Als Veranlagungsperiode gilt das Kalenderjahr, gleich-
viel welche Zahlungsweise für die Jagdpacht maßgebend ist.
Die Steuer ist innerhalb 2 Wochen an die von der
Gemeinde mit der Erhebung beauftragte Kreisfiskal-
kassette in Torgau zu entrichten. Nach vergeblicher Auf-
forderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer
im Verwaltungsverfahren.

§ 5.

Von der Steuer befreit sind Ortsangehörige, die in
hiesiger Gemeinde die Jagd pachten und mit den ihnen
eigentümlich gehörigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten
Grundstücken an der Jagdbesitzung selbst beteiligt sind.

Die Steuerfreiheit nach Absatz 1 tritt nicht ein, wenn
ein nach § 1 Absatz 1 und 2 vorhandener steuerpflichtiger
Mitpächter vorhanden ist. In diesem Falle findet § 1 Ab-
satz 4 Anwendung.

§ 6.

Gegen die Veranlagung ist der Einspruch zulässig.
Derselbe ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zu-
stellung des Veranlagungsbescheides bei dem Gemeinde-
vorstand schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch be-
schließt der Gemeindevorstand. Gegen dessen Beschluß steht dem
steuerpflichtigen binnen einer mit dem 1. Tage nach erfolgter
Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im
Verwaltungsverfahren an den Kreisaußschuß offen.

§ 7.

Wer eine ihm gemäß §§ 3 und 4 dieser Anordnung
in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Kommunalabgaben-
gesetzes obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in
der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach
den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit
einer Geldstrafe von einer bis dreißig M. bestraft.

§ 8.

Die Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Annaburg, den 8. Januar 1921.

(L.S.) Der Gemeinde-Vorstand.

Henze, Schaefer, Eich, E. Globig,
Duehl, Rietzdorf, Schulze.

Vorstehende Ordnung wird gemäß §§ 18 und 77 des
Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hiermit ge-
nehmigt.

Torgau, den 20. Januar 1921.

(L.S.) Der Kreisaußschuß. Dr. Gercke.

Zugestimmt gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes
mit der Maßgabe, daß die im § 3 festgesetzte Steuer an
die Gemeindefiskasse zu zahlen ist.

Der Kreisaußschuß-Präsident.

S. W. Wolke. J.-Nr. H 2890.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung des Herrn Reichskommissars für
die Kohlenverteilung sind alle bis jetzt noch nicht belieferten
Reichshausbrandbezugscheine des mit dem 30. April d. Js.
abgelaufenen Hausbrandwirtschaftsjahres 1920/21 für ver-
fallen erklärt. Demzufolge kann auch eine Belieferung der
alten Kohlenarten nicht mehr erfolgen.

Die den Kohlenhändlern des Kreises zugestellten Reichs-
hausbrandbezugscheine der Reihe I für das neue Wirtschaftsjahr
sind bis spätestens 31. Mai d. Js. dem Kreisgroßhändler
zweits Belieferung vorzulegen, andernfalls kann eine Be-
lieferung nicht erfolgen.

Torgau, den 3. Mai 1921.

Kreiswirtschaftsamt. Gercke.

Annaburg, den 10. Mai 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

(Nachdruck verboten.)

„Ich fasse Sie auch nicht so auf“, bemerkte Degen. „Daß
ich bei Dornberg nachforsche, wie weit er den Rentier be-
gleitete, werden Sie gewiß auch in der Ordnung finden.
Ich hege noch keinen Verdacht gegen ihn, — liegt indessen
die Möglichkeit fern, daß ich durch ihn die richtige Spur
entdecke? Er kann z. B. dem Verbrecher begegnet sein oder
irgend etwas bemerkt haben, was ich zur Entdeckung des
Mörders benötigen kann.“

Schlehen schien noch immer nicht völlig beruhigt zu sein.
„Serr Kommissar wenn es sich mit Ihrer Pflicht ver-
trägt, so verschweigen, daß Sie durch mich die Begleitung
Dornberg's erfahren, so bitte ich Sie darum“, sprach er.
„Mir ist der Gebante unerträglich, gleichfalls als Demütigung
baszufehen.“

„Ich hoffe, Ihre Bitte erfüllen zu können und werde
es gerne tun“, gab Degen zur Antwort. „Ich würde jedoch,
wenn Dornberg in Abrede stellen sollte, dem Rentier begleitet
zu haben, genötigt sein, mich auf Ihre Aussage zu verlassen.“

„Er wird und kann dies nicht in Abrede stellen!“ rief
der Stallmeister. „Ich wiederhole indessen noch einmal, daß
ich nicht gesehen habe, wie weit er den Rentier begleitete.
Er kann schon an der nächsten Straußenecke umgekehrt sein,
ich weiß es nicht.“

„Ich danke Ihnen für Ihre offene Aussage und achte
Ihre Belohnung“, sprach der Kommissar. „Sellen Sie ver-
sichern, daß ich Ihre Aussagen nur mit der größten Vor-
sicht benutzen und nicht mehr hineinlegen werde als darin
liegt.“

Er verlieh den Stallmeister. Zwei Auslagen deselben

waren für dieselben xrite colorchecker CLASSIC

waren für dieselben falls das Rechtsamt

Der Charakter

ging. Er zu holen, zugleich 3 einer Er

Den fahrung u

möglichst

Zeit gewin

in eine

ein Glas

Die unwohl se

Wäh sich das

„So wünsche“

nannte. Die

Minute

„Ja“

da er sich

„Haben Sie ihn meinen Namen und Beruf genannt?“

„Ja wohl.“

„Liegt er im Bette?“

„Nein, auf dem Sopha“, gab die Frau zur Antwort.

„Dann wird sein Unwohlsein wohl so schlimm nicht
sein — ich muß ihn sprechen“, entgegnete Degen und schritt
entschlossen auf die Türe zu.

Als er dieselbe rasch öffnete und in das Zimmer trat,
fuhr Dornberg mit sichtbaren Zeichen des Erschreckens vom
Sopha auf. Seine Augen waren starr und ängstlich auf
den Eintretenden gerichtet, sein Gesicht erlähnte bleich. Er
war ein noch junger Mann von vielleicht 25 Jahren mit
feinen, etwas kränklichen Gesichtszügen. Seine Gestalt er-
schien mittelgroß und nicht besonders kräftig.

Er hatte sich, als er sich vom Sopha erhob, mit der
Rechten auf den Tisch gestützt — dieselbe zitterte.

„Es tut mir leid, Sie hören zu müssen“, sprach Degen
dessen scharfen Auge weber der ängstliche Blick noch das
leise Erzittern des jungen Mannes entging.

„Ich fühle mich in der Tat sehr unwohl“, gab Dorn-
berg zur Antwort und schritt mit der Rechten über die Sitze,
als biete er alle Kräfte auf, um sich zu sammeln.

„Ist Ihr Unwohlsein so plötzlich gekommen?“

„Nein, ich bin schon seit einigen Tagen leidend.“

„Ah! Trotzdem haben Sie gestern Abend bis spät in
die Nacht hinein gespielt?“

Dornberg's Gesicht schien noch bleicher zu werden, er
war nicht im Stande, den Kommissar anzublicken.

„Ich gab den Bitten einiger Bekannten nach“, entge-
nete er mit unsicherer Stimme — „ich hatte keine Ahnung,
daß solange gespielt werden würde.“

„Weshalb hörten Sie nicht früher auf?“

„Ich mochte nicht hören.“

„Sie haben viel verloren?“ rief Degen fort.

Der Befragte wurde immer unruhiger.